

3) **Der Unglaube.** Dogmatik und Psychologie des Unglaubens. Von Dr Johann Ude. Gr. 8° (186). Graz und Wien 1921, Styria. K 200.—.

Die Frage nach dem Werden des Unglaubens und der Seelenverfassung des Ungläubigen ist in unserer Zeit brennend. Daß hierbei dogmatische und psychologische Momente mitspielen, liegt auf der Hand. Der Verfasser der vorliegenden Arbeit, zufolge seiner Lehrfächer zur Lösung dieser Frage besonders befähigt, behandelt sein Thema in zwei großen Kapiteln: Glaube und Unglaube. Wesen und Bedeutung des theologischen Glaubens, wie es zum Verständnis des Unglaubens notwendig ist, und das Entgegenkommen Gottes an die natürlichen Anlagen des Menschen bei seinem Heilsgeschäfte wird im kleineren, ersten Teile nach vielfach neuen, besonders psychologischen Gesichtspunkten in interessanter Weise erörtert. Der zweite, längere Abschnitt gibt zunächst die Dogmatik des Unglaubens, das heißt seine Wertung durch die göttliche Offenbarung und die Kirche: In der folgenden Darstellung der Psychologie des Unglaubens werden die äußeren und inneren Quellen desselben aufgedeckt: Hochmut des Verstandes, Mangel an gutem Willen, Leidenschaften aller Art, die moderne Erziehung und der vielfach gebräuchliche Unterricht. Diese schaffen das Milieu, das den Unglauben erwachsen läßt. An den Parabeln des Herrn vom Sämann und vom Samen wird gezeigt, daß der tiefste Grund für den Unglauben immer in der mangelhaften oder fehlerhaften, verschuldeten Seelenverfassung des Menschen zu suchen ist. Wie weit im Einzelfall eigene und fremde Schuld mitspielen, kann und will der Verfasser nicht entscheiden. Das Ergebnis der Untersuchung findet sich in der Wahrheit zusammengefaßt: Das „Non credam“ geht endgültig hervor nicht aus dem Verstande, sondern aus dem Willen, der im gewöhnlichen Leben oft genug notgedrungen sich mit bloß äußerer Evidenz begnügt, um dem Verstande die Zustimmung zu befehlen, bei übernatürlichen Wahrheiten dagegen innere Evidenz fordert, weil er sie wegen der Folgerungen für das Leben nicht annehmen will.

Der Autor bietet in dieser Schrift gediegene, scharfsinnige Darlegungen, die manchmal zu hohem Schwung der Sprache sich erheben. Sie sind von Bedeutung auch für Pädagogen, denen gezeigt wird, wo der Hebel anzu setzen ist, wenn die Erziehung eine solche zum katholischen Glauben werden soll. Manches scharfe Urteil des Verfassers über die Gegenwart dürfte zu allgemein sein (vgl. be. S. 163 f.). Der Unkenntnis der Voraussetzungen des Glaubens müßte praktisch größere Bedeutung beigemessen werden.

Graz.

Dr Oskar Graber.

4) **Der augustinische Gottesbeweis.** Historisch und systematisch dargestellt von Dr theol. et phil. Johannes Hessen. Kl. 8° (112). Münster i. W. 1920, Schöningh. M. 14.—.

Die Erkenntnislehre des heiligen Augustinus. Inaugural-Dissertation von P. Bernard Kälin O. S. B. Gr. 8° (88). Sarnen 1920, Louis Ehrli.

Die tief sinnigen Schriften des heiligen Augustin besitzen noch immer große Anziehungskraft auf gelehrte Köpfe und Federn; es gibt in denselben aber auch noch immer Probleme und Punkte, die von verschiedenen Denkern verschieden ausgelegt werden und erst noch völliger Klärung bedürfen. Eben liegen wieder zwei Abhandlungen über Augustin vor. J. Hessen, der sich schon mehrmals mit dem augustinischen Erkenntnisproblem befaßt hat, beschäftigt sich hier mit dem Gottesbeweis Augustins, und zwar sowohl an sich, als auch in dessen Verwertung von Seite späterer Philosophen bis in unsere Tage (Ratorp, Cohn u. s. w.). Der Grundgedanke Augustins bei seinem in platonischer Richtung liegenden Beweis ist kurz der, daß unserm Geiste manche Wahrheiten erkennbar sind, die, von uns ganz unabhängig, einen unwandelbaren, ewig dauernden, absolut feststehenden und allgemein

gültigen Charakter aufweisen; diese Eigenschaften könnten aber keine Erklärung finden, wenn man nicht eine selbständige, substantiale Wahrheit — nämlich Gott — annimmt, die alle einzelnen Wahrheiten als Eigenbesitz in sich birgt und sie wie Lichtstrahlen aussendet. Verstärkt wird der Beweisgedanke noch dadurch, daß derartige absolute Werte auch auf dem Gebiet der Ethik und Ästhetik als feste Normen bestehen. Wenn die Rede ist von dem augustinischen Gottesbeweis, so soll damit gesagt sein, daß Augustin nur diesen in eigentlicher, längerer Beweisform entwickelt, andere Beweisgedanken aber mehr nur nebenher und untergeordnet behandelt. Wenn der Verfasser (S. 39) behauptet, daß das „Kausalsprinzip“ mit diesem Gottesbeweis nichts zu tun habe, so ist das wohl nicht im strengen Wortsinn zu nehmen; der Verfasser gesteht ja auf der gleichen Seite doch selbst, daß „Augustin nicht durch einfache Hypostasierung abstrakter Begriffe zum Ziele gelangt“. Der Verfasser der zweitgenannten Schrift, Kälén, behandelt die ganze Erkenntnislehre Augustins, um erst S. 66 bis 75 von dessen Ausführungen über „Die Erkenntnis der Existenz Gottes“ zu sprechen. Der junge Gelehrte versteht es, in anziehender, magistraler Ruhe und Klarheit zu schreiben. Interessant ist seine Polemik gegen J. Hessen, der (in einer früheren Schrift) behauptet, auch Augustin lehre eine „Abstraktion“ unserer Begriffe aus den sinnlichen Dingen; Kälén dagegen sucht (S. 62 ff.) zu erweisen, daß wir nach Augustin unsere Begriffe nur „durch göttliche Erleuchtung gewinnen“. — Beide Schriften sind sehr sorgfältige Arbeiten und bilden zum behandelten Thema einen schätzbaren Beitrag.

Salzburg.

Dr Josef Boldermahr.

5) **De scientia beata in anima Christi.** Disquisitio dogmatico-scholastica. Auctore Vincentius Kwiatkowski, Dr phil. et theol. Gr. 8^o (VI et 134). Leopoli, Varsoviae 1921. Ksiaznica Polska.

Zu den Monographien über das selige Wissen Christi, die in den letzten Jahren von Dr Maric und dem Rezensenten erschienen sind, gesellt sich nun, gewissermaßen beide ergänzend, die Arbeit Kwiatkowskis. Tritt bei Maric mehr die patristische Seite, beim Rezensenten der Beweis aus der Übereinstimmung der Theologen hervor, wenigleich beide die übrigen Argumente nicht außeracht lassen, so zeichnet sich Kwiatkowski vor allem aus durch gewissenhafte und erschöpfende Verwertung der Schriftlehre zu unserem Gegenstand. Aus Jo 1, 17; 3, 1 bis 12; 8, 12 bis 12 und in origineller Weise aus Hebr 1, 1 bis 3 wird die Tatsache der visio bewiesen, aus Jo 1, 14 und vor allem aus Jo 5, 21 bis 28 und den paulinischen Briefen der Gegenstand des seligen Wissens zur Darstellung gebracht. Die Ausführungen Kwiatkowskis zeigen in der Tat, daß die Lehre von der Gottschauung Christi schriftgemäß ist. Im Vätertraditionsbeweis, der im wesentlichen über die bisher gewonnenen Resultate nicht hinausgeht, sind einige neue Zitate aus Augustin bemerkenswert. Für den Beweis aus der Übereinstimmung der Theologen verweist Kwiatkowski auf die Arbeit des Rezensenten. Der zweite Teil der Abhandlung bringt die ratio theologica, indem der Zusammenhang und die Art des Zusammenhanges zwischen visio und hypostatischer Union gezeigt wird. Dabei verfährt der Verfasser gegen Riviere geschickt die Behauptung, daß durch derartige aprioristische Deduktionen das Christusbild nicht unhistorisch wird, weil der Grundsatz gelte: Apud Deum debitum pro facto est reputandum. Die gegen die Gottschauung Christi vorgebrachten Schwierigkeiten sind in den oben erwähnten, vor Kwiatkowski erschienenen Arbeiten ausführlicher behandelt. Auch hätten sich der Gegner noch mehr aufzählen lassen. Kwiatkowskis Arbeit ist ein begrüßenswerter Beitrag zu einer aktuellen christologischen Frage. Das fließende, korrekte Latein gestaltet die Lektüre angenehm.

Graz.

Dr Oskar Graber.